

Anlage 5 zum Betreuungsvertrag

Einverständniserklärung zum Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu internen Zwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit *

Diese Anlage ist Bestandteil des Betreuungsvertrages vom

Name des Kindes:

- Die Personensorgeberechtigten sind grundsätzlich mit Foto-, Film- und Tonaufnahmen einverstanden, bei denen ihr Kind im Rahmen des Einrichtungsbesuches (einschließlich Veranstaltungen, an denen ihr Kind mit der Kindertageseinrichtung teilnimmt) abgebildet wird.
- Der Verwendung der entstandenen Aufnahmen im Rahmen der einrichtungsinternen, individuellen Entwicklungsdokumentation ihres Kindes (z. B. in einem Portfolio) wird zugestimmt.
- Innerhalb der Einrichtung können die entstandenen Aufnahmen ausgehängt werden.

Vor der Veröffentlichung des Bild- bzw. Tonmaterials außerhalb der Einrichtung oder der Weitergabe an Dritte wird die Einwilligung der Personensorgeberechtigten für die konkreten Foto-, Film- und Tonaufnahmen schriftlich eingeholt.

Den Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der KiTa nur auf Veranstaltungen (Festen und Ausflügen) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der KiTa hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden.

Diese Einverständniserklärung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit schriftlich widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Einrichtungsleitung